

## Amtliche Publikation „ObZ“ vom: 10. September 2020



### Gemeinde Ormalingen

#### Waldentwicklungsplan „Ergolzquelle“

Der Waldentwicklungsplan „Ergolzquelle“ für die Gemeinden Anwil, Hemmiken, Oltingen, Ormalingen, Rothenfluh und Wenslingen kann vom **17. September bis zum 19. Oktober 2020** auf der Internetseite des Amts für Wald beider Basel ([www.wald-basel.ch](http://www.wald-basel.ch)) unter der Rubrik „Waldentwicklungsplan WEP – WEP Ergolzquelle“ eingesehen werden.

Den betroffenen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern, sowie den beschwerdeberechtigten Verbänden wird gemäss § 28 der kantonalen Waldverordnung während dieser Zeit das rechtliche Gehör gewährt.

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet an das Amt für Wald beider Basel, Ebenrainweg 29, 4450 Sissach, zu richten.

---

Ormalingen, 31. August 2020

➤➤➤ **Oberbaselbieter Zeitung per e-mail**